



I.

An den
Vorsitzenden des BA 10 - Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Direktoriums-Formulare in „Einfacher Sprache“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01235 des BA 10 – Moosach
vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 10 – Moosach, in allen Texten für Antragsteller*innen und Bewilligungsempfänger*innen „Einfache Sprache“ zu verwenden. Die bestehenden Vorlagen sollen zeitnah in „Einfache Sprache“ umgeschrieben werden. Der Bezirksausschuss 10 nennt vorrangig die Formulare bzw. Schreiben rund um das Stadtbezirksbudget.

Das Anliegen des Bezirksausschusses ist selbstverständlich nachvollziehbar und vor dem Hintergrund, dass mit dem Stadtbezirksbudget ein niederschwelliges Angebot für alle Bürger*innen geschaffen werden sollte, sehr zu begrüßen. Gerne kommen wir diesem Wunsch des Bezirksausschusses im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen nach.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass seit längerem der Start eines IT-Vorhabens geplant ist, das eine Umstellung des kompletten Antrags- und Bearbeitungsverfahrens beim Stadtbezirksbudget auf eine digitale Lösung vorsieht. Die Antragsteller*innen sollen künftig bereits bei der Antragstellung durch eine verständliche und intuitive Menüführung unterstützt werden, um Rückfragen zu vermeiden, aber eben auch, um Fragen gar nicht erst entstehen zu lassen. Gleiches gilt dann für die Abrechnung der durchgeführten Maßnahme über ein Onlineformular. Ihren Wunsch nach Verwendung „Einfacher Sprache“ werden wir in diesem Rahmen gerne berücksichtigen.



Des Weiteren dürfen wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass im Jahr 2021 eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Stadtbezirksbudget im Stadtrat erfolgen wird. Da davon auszugehen ist, dass in diesem Zusammenhang noch Anpassungen auf den Weg gebracht werden müssen, ggf. auch bei den Richtlinien für das Stadtbezirksbudget, wird sich auch dadurch Änderungsbedarf ergeben, der in die geplante Onlinelösung einfließen wird bzw. unter Umständen auch zu weiteren Änderungen im Antrags- und Bearbeitungsverfahren führen wird.

Die Kombination dieser beiden anstehenden Projekte spricht aus unserer Sicht gegen eine sofortige Umstellung aller Formulare bzw. Schriftstücke im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget, zumal auch kleine Änderungen und Anpassungen stets juristisch geprüft und abgewogen werden müssen. Indem Ihr Anliegen im Rahmen der Evaluation bzw. der angestrebten Onlinelösung berücksichtigt bzw. umgesetzt wird, können Doppelarbeiten und damit zusätzlicher Aufwand vermieden werden.

Dies ist umso zielführender auf Grund der Tatsache, dass sich die Antragszahlen beim BA-Budget nach Einführung des Stadtbezirksbudgets fast verdoppelt haben. Auch werden wegen der Steigerung der Mittel, die den Bezirksausschüssen zur Verfügung stehen, häufiger auch höhere Summen für komplexere Maßnahmen beantragt, was zu einer aufwändigeren Antragsprüfung führt. Zwar wurden mit Einführung des Stadtbezirksbudgets auch zusätzliche Personalkapazitäten in der BA-Abteilung geschaffen, diese können aber den gestiegenen Aufwand nicht zur Gänze auffangen. Auch fallen auf Grund der Coronapandemie eine Vielzahl ergänzender Aufgaben an, die von der BA-Abteilung zusätzlich zu bewältigen sind. Kapazitäten für eine Begleitung der Umstellung, auch wenn diese von externen Agenturen, wie von Ihnen angedacht, vorgenommen wird, stehen daher derzeit leider nicht zur Verfügung.

Wir gehen deshalb von Ihrem Einverständnis aus, dieses wichtige Thema bei den im kommenden Jahr anstehenden Weichenstellungen mit einfließen zu lassen.

Ihren darüberhinausgehenden Wunsch nach einer Anpassung weiterer Drucksachen, Sie nennen beispielhaft die Bezirksausschuss-Broschüre, haben wir gerne an das hierfür zuständige Presse- und Informationsamt mit der Bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Möglichkeiten weitergeleitet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01235 des Bezirksausschusses 10 – Moosach vom 23.11.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl